

Hinweis

Die Stadt Cuxhaven hat beim Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - parallel zum Flächennutzungsplanverfahren - die Zulassung einer Abweichung von den Zielen des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) für die in Aufstellung befindliche 90. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Südlich der Baumrönne“ beantragt.

Gegenstand des beim o.g. Ministerium (Referat 303) seit Mitte Oktober 2022 vorliegenden Antrags ist die Zielabweichung, die sich auf die Festlegung des Vorranggebiets Hauptverkehrsstraße im Bereich Altenbruch in der zeichnerischen Darstellung des LROP bezieht. Das Vorranggebiet, welches dort parallel südlich der Eisenbahnstrecke „Lehrte-Hamburg-Cuxhaven“ (Strecken-Nr. 1720; Streckenabschnitt Bahnkilometer 261 – Bahnkilometer 270) verläuft, wird überplant durch die o. g. in Aufstellung befindliche Flächennutzungsplanänderung.

Mit der 90. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Südlich der Baumrönne“ sollen die westlich der Ortslage Altenbruch und östlich der Ortslage Groden dargestellten gewerblichen Bauflächen südlich bis an die B73 erweitert werden, um letztlich baureife Flächen für die zurzeit dynamische havenindustrielle Entwicklung bis unmittelbar an die Bahnstrecke Lehrte-Hamburg-Cuxhaven entwickeln (projektieren) zu können.

Der Aufstellungsbeschluss zur 90. Änderung des Flächennutzungsplans wurde vom Verwaltungsausschuss der Stadt Cuxhaven am 26.09.2019 gefasst.

Der Beschluss zur öffentlichen Planauslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Beschluss, beim Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Niedersachsen (LROP) ein Zielabweichungsverfahren zu beantragen, wurde vom Verwaltungsausschuss der Stadt Cuxhaven am 14.07.2022 gefasst.